

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	45 000	45 000	—	13
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	200	200	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	119 000	119 000	—	126
121 10	252	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

236 10	011	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 10	011	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10	—	—	—	17
Gesamteinnahmen Kapitel 15 020.			164 200	164 200	—	157

Erläuterungen

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH - Bad Oeynhausen	128.000 100	77.000 60	51.000 40
Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	14.073.000 100	14.073.000 100	– –
Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	102.000 100	51.000 50	51.000 50

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 282 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

14 (23) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5 v.H. Stelleneinsparung - ab 2010, davon 0 (5) ab 01.01.2010, 0 (3) ab 01.01.2011, 2 (3) ab 01.01.2012, 4 (4) ab 01.01.2013, 6 (6) ab 01.01.2014 und 2 (2) ab 01.01.2015.

427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	676 800	454 200	+222 600	364
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	5 100	—	+5 100	5
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
452 10	011	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit.	5 000	5 000	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	12 700	12 700	—	8
462 15	989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 v.H. ab 2010.	—	-100 000	+100 000	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	89 900	97 500	-7 600	28
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	900	—	+900	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 800	1 100	+700	—
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—

 Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Im Rahmen der flächendeckenden Personalausgabenbudgetierung werden die haushaltsrechtlichen Regelungen zu Deckungsfähigkeiten, Budgetüber- und unterschreitungen zentral durch das Haushaltsgesetz bestimmt. Das jeweilige Kapitel-Budget deckt die Personalausgaben der Hauptgruppe 4 mit Ausnahme der Beihilfe- und Versorgungsausgaben (Obergruppen 43 und 44) ab.

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011 gestrichen worden. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Weitere kw-Vermerke "1,5 % Stelleneinsparungen" wurden wie folgt realisiert:

5 kw-Vermerke mit Fälligkeit 01.01.2010 und

1 kw-Vermerk mit Fälligkeit 01.01.2012:

vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 010 Titel 428 01 und Kapitel 15 130 Titel 428 01.

Zu Titel 427 02:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58-er Regelung (SGB VI, SGB III).

Zu Titel 453 01:

1. Umzugskostenvergütung.	5 000 EUR
2. Trennungsschädigung.	7 700 EUR
Zusammen.	12 700 EUR

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt für die Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Durchführung von fachspezifischen Fortbildungen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und Einrichtungen aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 des SGB IX.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
531 10 013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 und 282 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Abweichend von §§ 61 Abs.1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	236 100	298 900	-62 800	294
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Der Titel kann aus allen Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 des Einzelplans 15 verstärkt werden.	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	119 000	119 000	—	129
547 10 014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetrieb IT.NRW und der Gemeinsamen Gebietsrechenzentren.	50 900	78 900	-28 000	31
547 20 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 500	1 500	—	—
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	194 000	-194 000	—
549 10 989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 15.	-682 700	-684 200	+1 500	—
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	—	-33 000	+33 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 20 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-9 450 800	-8 350 000	-1 100 800	—

Erläuterungen

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- c) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 20:

Vorjahr Titel 546 01.

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Das Vorjahressoll berücksichtigt die Umsetzung aus dem Epl. 20.

Zu Titel 549 20:

Die Globale Minderausgabe wurde zu Lasten anderer Titel aufgelöst.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

 Automation und Planung im Bereich von Haushalts-, Kas-
 sen- und Rechnungslegungsverfahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

429 60	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	134 900	123 700	+11 200	17
812 60	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen für die Datenverarbeitung.	172 100	76 800	+95 300	—
Summe Titelgruppe 60.			307 000	200 500	+106 500	17

Titelgruppe 61

Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

 3. Die bei Titel 526 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf
 auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genom-
 men werden.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt wer- den.	—	—	—	10
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.	137 000	95 800	+41 200	10
531 61	011	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	—	1
547 61	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			137 000	95 800	+41 200	21

Titelgruppe 62

 Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung und Pro-
 dukthaushalten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 62	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	5
686 62	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen.	117 000	117 000	—	—
Summe Titelgruppe 62.			117 000	117 000	—	5

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Ausgabeansatz ist insbesondere für Ausgaben im Rahmen der Einführung und Stabilisierung von Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsverfahren vorgesehen.

1. HKR-Anwenderbetreuung und technischer Support.	40 000 EUR
2. Personalausgabenbudgetierung.	150 000 EUR
3. Hardware (Ersatz- und Neubeschaffung).	100 000 EUR
4. Sonstiges.	17 000 EUR
Zusammen.	<u>307 000 EUR</u>

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung veranschlagt (u.a. Führung über Zielvereinbarungen, modernes Qualitätsmanagement). Mit Untersuchungen und Projektaufträgen sollen Vorschläge für die Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Verwaltungsmodernisierung erarbeitet werden, die nicht ohne externen Sachverstand eingeführt werden können.

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind bestimmt für die Begleitung der KLR-Projekte im Geschäftsbereich des Ministeriums.

Kapitel 15 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Controlling					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 526 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
525 64 011	Fortbildung der Bediensteten. Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden.	—	—	—	—
526 64 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.	118 300	187 000	-68 700	161
531 64 011	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
547 64 011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	118 300	187 000	-68 700	161
Titelgruppe 71					
Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (EFRE) 2007 - 2013 (Landesanteil)					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 044, 15 080 und 15 270 TG 71 geleistet werden.					
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 044, 15 080 und 15 270 TG 71 dürfen hier in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) .					
547 71 699	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71 699	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	316
686 71 699	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	73
883 71 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	389

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind im Wesentlichen zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Einführung eines zentralen Controllings veranschlagt. Dazu zählen u.a. die Führung über Ziele, die Entwicklung eines Wirkungsmonitorings als Instrument des strategischen Controllings und die Implementierung von Instrumenten des Förderprogrammcontrollings einschließlich der dazu erforderlichen Anschaffung und Weiterentwicklung von Anwendungssoftware. Mit den Projektaufträgen sollen Vorschläge für die Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten des Controllings erarbeitet werden, die nicht ohne externen Sachverstand eingeführt werden können.

Zu Titelgruppe 71:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 15 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung ESF- Förderphase 2007 - 2013 (Landesanteil)					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 044, 15 080 und 15 270 TG 71 geleistet werden.					
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 044, 15 080 und 15 270 TG 71 dürfen hier in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 72 252	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72 252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72 252	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72 252	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 72 252	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	—
Titelgruppe 90					
Europäischer und internationaler Erfahrungsaustausch					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 685 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 90 011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	63 400	—	+63 400	9
685 90 011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland.	57 300	44 000	+13 300	—
	Verpflichtungsermächtigung: 103 500 EUR.				
686 90 011	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	120 700	44 000	+76 700	9
	Gesamtausgaben Kapitel 15 020.	-8 133 600	-7 259 900	-873 700	1 459
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 020.	339 500	102 000	+237 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 90:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches insbesondere bezüglich der Aktivitäten zu europäischen Themenschwerpunkten.

Die Ansätze berücksichtigen die Verlagerung aus Kapitel 15 044 Titelgruppe 65.